

Kita-Eltern- Beitragsentlastung

Brandenburg-Paket

Deutliche Ausweitung der Beitragsbefreiung der Eltern in der Kindertagesbetreuung

Familien mit Kindern sind durch steigende Energie- und Lebenshaltungskosten besonders belastet. Die Entlastung der Eltern mit unteren und mittleren Einkommen ist in der aktuellen Situation eine sehr direkte Hilfe. Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege müssen auch in schwierigen Zeiten als Bildungsangebot allen offenstehen.

ab 1. Januar 2023

- ➔ Eltern mit einem Nettoeinkommen **bis 35.000 Euro** werden **beitragsfrei** gestellt.
- ➔ Eltern mit einem Nettoeinkommen **bis 55.000 Euro** können **anteilig entlastet** werden.

Nach wie vor beitragsfrei

bleiben Eltern, die folgende Unterstützungen erhalten:

- ➔ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- ➔ Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,
- ➔ Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- ➔ einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- ➔ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- ➔ sowie Eltern mit einem Nettoeinkommen bis 20.000 Euro.

Auch das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung bleibt beitragsfrei.

Mehr Informationen

